

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug aus der

Sitzung der Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin/des
Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr,
Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der
Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin
vom 09.11.2021

**Top
7.2. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin
für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der
Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist unverzüglich eine
Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen
getätigt werden sollen, soweit diese um 10% von den Ansätzen des
Haushaltsplanes abweichen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin beschließt die 2.
Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |